Dieses Blatt wird den Lesern von Dresden und Umgebung am Tage vorher bereits als **Abend-Ausgabe** zugestellt, während es die Post-Abonnenten am Morgen in einer Gesamtausgabe erhalten.

Bezugsgebühr: Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 3 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche bleiben unberücksichtigt; unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Verlag von Liepsch & Reichardt.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr, Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg. Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 50 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter werden mit 10 Pfg. berechnet.

Fernsprechanschluß: Amt I Nr. 11 und Nr. 2006.

Aug. Kühnscherf & Söhne Dresden-A. gr. Plauenschestr. 20 **Aufzüge aller Art**

Nr. 278. Spiegel: Lippesche Erbfolge. Neueste Drahtberichte. Hofnachrichten. Evangelischer Bund, Gerichtsverhandlungen. Die Reiseneurose. | **Donnerstag, 6. Oktober 1904.**

Der Lippische Erbfolgestreit.

Dem heute in Detmold zusammentretenden Landtage des Fürstentums Lippe wird von der lippischen Staatsregierung nachstehende, hochbedeutsame Vorlage unterbreitet werden:

„Der Tod Seiner Erlaucht des Grafen Ernst zur Lippe-Biesterfeld, Regenten des Fürstentums Lippe, hat für das Land eine so ernste Lage geschaffen, daß die Staatsregierung es für ihre unabweisliche Pflicht hält, unverzüglich den Landtag zusammenzuberufen, um mit ihm die zur Sicherstellung der Landesinteressen erforderlichen Maßnahmen zu beraten. Der Ernst dieser Lage wird noch dadurch gesteigert, daß nach amtlicher gestern hier eingegangener Mitteilung die Regierung des Fürstentums Schaumburg-Lippe gegen die Uebernahme der Regentschaft durch den gegenwärtigen Regenten, Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld, bei dem Bundesrate Protest erhoben hat und daß Seine Majestät der Kaiser auf die allerhöchstdemselben gemachte Anzeige von dem Tode des Graf-Regenten und auf die Meldung von der Uebernahme der Regentschaft durch den Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld zu erklären geruht hat, diese Regentschafts-Uebernahme nicht anerkennen zu können. Das von Seiner Majestät dem Kaiser an Seine Erlaucht den Graf-Regenten dieserhalb gesandte Antwort-Telegramm lautet wörtlich:

„Rominten, 26. 9. 1904, 6.56 Uhr nachm. Graf Lippe-Biesterfeld, Detmold. Spreche Ihnen mein Beileid zum Ableben Ihres Herrn Vaters aus. Da die Rechtslage in keiner Weise geklärt ist, kann ich eine Regentschafts-Uebernahme Ihrerseits nicht anerkennen und lasse auch das Militär nicht vereidigen. (gez.) Wilhelm I. R."

Diesen Vorgängen gegenüber steht die fürstliche Staatsregierung auf dem unerschütterlich klaren und festen Rechtsstandpunkte, daß alle Kundgebungen gegen die Tatsache der Regentschaft Sr. Erlaucht des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld nach Maßgabe der lippischen Landesgesetzgebung an und für sich eine rechtliche Wirkung nicht zu äußern vermögen. Durch den Erlaß des Gesetzes vom 24. März 1898, betreffend eine Abänderung des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 haben Regierung und Landtag Fürsorge auf den jetzt eingetretenen tiefschmerzlichen Todesfall getroffen, haben das Land vor neuen Erschütterungen bewahrt und hierbei in einer nach Reichs- und Landesgesetzgebung schlechthin unanfechtbaren Zuständigkeit gehandelt. Darnach können Rechtsgültigkeit und Vollzug des Landesgesetzes vom 24. März 1898 durch keinen wie immer geartete Widerspruch gehemmt werden. Die Staatsregierung hält es dem Lande gegenüber für ihre heilige Pflicht, gegen die in den Protesten sich aussprechende Rechtsauffassung, durch welche die Grundlagen der Reichsverfassung in Frage gestellt werden, alsbald bei dem hohen Bundesrate die energischste Verwahrung einzulegen, und stellt es dem Landtage anheim, sich dieser Verwahrung anzuschließen und damit Kundgebungen der Nichtachtung lippischer Landesgesetze zurückzuweisen. Kundgebungen solcher Art verkennen völlig Bedeutung und Tendenz des Gesetzes vom 24. März 1898. Dasselbe ist nicht geschaffen, um unter Verletzung der Rechte Dritter zu eigenen Gunsten eine antizipierte Thronfolge herbeizuführen, sondern hat im wesentlichen den Zweck und die Absicht, für den Fall des Todes des Graf-Regenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld einen gesicherten Fortgang der Regierung zu ermöglichen und unter geordneten Verhältnissen im Lande die nach Erlaß des Schiedsspruches vom 22. Juni 1897 neu hervorgetretenen Ansprüche der jüngsten erbherrlichen Linie zur rechtlichen Entscheidung zu bringen. Es ist auch die feierlich ausgesprochene Willensmeinung Seiner Erlaucht des Graf-Regenten, daß den sein Thronfolgerecht bestreitenden Mitgliedern des Gesamthauses in keiner Weise die Geltendmachung ihrer Ansprüche verkürzt werde. Das lippische Land und das lippische Volk aber haben das dringendste Interesse daran, daß die Thronstreitigkeiten noch vor dem Ableben Seiner Durchlaucht des Fürsten Alexander zur Lippe endgültig und für immer zur Erledigung gelangen. Nach wie vor steht die Fürstliche Staatsregierung auf dem grundsätzlichen Standpunkte, daß es durchaus in der unanfechtbaren verfassungsmäßigen Zuständigkeit des Bundesstaates Lippe gelegen ist, den Thronstreit durch Akt der Landesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen. Sie verzichtet aber auf die augenblickliche Geltendmachung dieses Standpunktes, nachdem dieser Weg sich zur Zeit als ungangbar erwiesen hat. Um so mehr muß sie darauf bestehen, daß ein anderer gangbarer Weg ermittelt werde. Um einen solchen zu ermöglichen, hat Se. Erlaucht der Graf-Regent selbst, obschon nach Sinn und Wortlaut des Schiedsvertrages von 25./29. Juni und 3. Juli 1896 und im Beihalt des lippischen Landesgesetzes vom 17. Oktober 1896 mit der Fällung des Schiedsspruches der Thronstreit überhaupt für alle Mitglieder der drei erbherrlichen Linien erledigt war, in unbeugsamem Vertrauen auf sein gutes Recht doch sich bereit erklärt, nochmals dem Urteile eines unparteiischen Gerichtshofes sich zu unterstellen. Es ist der Wunsch des Regenten, daß eine so herbeizuführende Entscheidung baldtunlichst erfolgt, damit die Ruhe und Sicherheit im Lande nicht ferner gestört und die Gewähr für eine geordnete Entwicklung befestigt werde. Zu dem Zwecke wird das Staatsministerium im höchsten Auftrage bei dem Bundesrate den Antrag stellen, der hohe Bundesrat wolle dahin wirken, daß im Wege der Reichsgesetzgebung ein unparteiischer ordentlicher Gerichtshof, sei es das Reichsgericht, sei es das Königl. Preußische Kammergericht, sei es der Königl. Bayerische Oberste Gerichtshof oder ein anderes höchstes Gericht, bestellt werde, durch welchen die von der Fürstlich Schaumburg-Lippischen Staatsregierung erhobenen Ansprüche, wie solche in dem Proteste vom 12. November 1897 und dem Antrage vom 20. Januar 1898 dargelegt sind, zur richterlichen, alle Beteiligten bindenden Entscheidung zu bringen sind. Die Verwirklichung dieses Antrages begünstigt niemanden und schädigt niemanden, er gibt jedem volle Freiheit in Angriff und Verteidigung und bietet die beste Gewähr für einen gerechten Austrag der Sache. Der Antrag entspricht den in den früheren Verhandlungen des Landtages allseitig offenbarten und bei Erlaß des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 ausdrücklich betonten Wünschen und ist umsomehr innerlich gerechtfertigt, als von autoritativer Seite und an maßgebender Stelle schon vor Jahren besonders hervorgehoben ist, daß eine Entscheidung in der Sache vom Bundesrat selbst nicht erfolgen werde. Das Staatsministerium ersucht den Landtag, durch Beschluß diesem Antrage beizutreten und durch die Bedeutung, welche Beschlüssen dieses Faktors der Landesgesetzgebung innewohnt, das Gewicht des Antrages zu erhöhen. Sollte endlich der zu erhoffende Fall nicht eintreten, daß es gelingt, den Thronstreit vor dem Ableben Seiner Durchlaucht des Fürsten Alexander zum rechtskräftigen richterlichen Austrag zu bringen, so würde dem Lande von neuem die Gefahr einer Unsicherheit der öffentlichen Rechtsverhältnisse erwachsen. Solcher Gefahr vorzubeugen, ist eine unerläßliche Pflicht der Staatsorgane, wenn anders die Aktionsfähigkeit und das Selbstbestimmungsrecht des lippischen Staates aufrecht erhalten werden sollen. Auf dieser zwingenden Erwägung beruht die Vorlage des gleichzeitig eingehenden Gesetzentwurfes, um dessen sofortige Erledigung die Staatsregierung zu bitten genötigt ist. Detmold, den 1. Oktober 1904. Fürstliches Staatsministerium. Gevekot."

Die zum Schlusse dieser Erklärung des Staatsministeriums erwähnte Gesetzesvorlage stellt sich als eine Novelle zum lippischen Regentschaftsgesetze vom 24. April 1895 dar. Sie enthält folgenden einzigen Paragraphen: Der § 3 des Gesetzes, betreffend die Einsetzung einer Regentschaft aus Anlaß des Todes Seiner Durchlaucht des Fürsten Woldemar, vom 24. April 1895, erhält als Absatz 4 folgende Ergänzung: „Im Falle des Ablebens Seiner Durchlaucht des Fürsten Alexander wird die Regentschaft von dem Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld, Regenten des Fürstentums Lippe, bis zur endgültigen Entscheidung über die erneuten Thronstreitigkeiten fortgeführt."

Die Begründung sagt: „Gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes, betr. die Einsetzung einer Regentschaft aus Anlaß des Todes Seiner Durchlaucht des Fürsten Woldemar, vom 24. April 1895 in der Fassung des Gesetzes, eine Abänderung des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 betreffend, vom 24. März 1898 hat die Nachfolge in die Regentschaft nach dem Ableben Seiner Erlaucht des Graf-Regenten Ernst zur Lippe-Biesterfeld ihre Erledigung dahin gefunden, daß der älteste Sohn des Hochseligen Regenten, der Graf Leopold, die Regentschaft übernommen hat. Das so beklagenswerte wie unerwartete Ableben des Hochseligen Regenten legt der Staatsregierung und dem Landtage, als den zur Landesgesetzgebung berufenen Organen, die Verpflichtung auf, für den Fall des Ablebens Seiner Durchlaucht des Fürsten Alexander, wenn bis dahin die Thronfolgestreitigkeit ihre Erledigung nicht gefunden hat, die Frage gesetzlich zu regeln, wer alsdann zur Regentschaft berufen sei. Die Ausfüllung dieser Lücke in der Landesgesetzgebung erscheint im Interesse der öffentlichen Ordnung und zur Gewährleistung eines ungestörten Fortganges der Landesverwaltung als jetzt nicht mehr zu umgehende Notwendigkeit. Es wird besonders hervorgehoben, daß durch die vorgeschlagene Regelung der Regentschaftsfrage der Thronfolge nach keiner Richtung hin präjudiziert werden soll." — Der Landtag wird ersucht, der Vorlage seine verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Neueste Drahtmeldungen vom 5. Oktober.

Der russisch-japanische Krieg.

London. Der „Morning Post" wird aus Schanghai gemeldet: In Port Arthur macht sich Wassermangel geltend. Die schweren Geschütze der großen Kreuzer „Bajan" und „Pallada", sowie der Linienschiffe „Poltawa", „Sebastopol" und „Pobjeda" werden ausgeschifft. Bei Mukden finden fortgesetzt Gefechte statt. Die russischen Stellungen am Hunfluß werden verstärkt. Die Japaner werden vom Ballon aus beobachtet.

London. Aus Mukden wird der „Morning-Post" gemeldet: Eine etwa 4000 Mann starke Abteilung von Japanern und Chunchusen ist etwa 30 Kilometer südlich von Siminting tätig. Die Chunchusen werden von den Japanern als reguläre Truppen benutzt und nehmen an den täglichen Gefechten teil. „Daily Mail" meldet aus Tschifu: Die russischen Verluste in den Kämpfen um den Hohen Hügel (Port Arthur) werden auf 2000 Tote und Verwundete angegeben. Nach Berichten von Chinesen versuchten die Japaner vor dem Fort Itzschan unter heftigem Feuer der Russen schwere Geschütze aufzustellen. — Die japanische Torpedobootsflottille im Gelben Meere wurde von Stürmen heimgesucht. Sie erlitt starke Beschädigungen und mußte an der Küste Schutz suchen. Aus Söul wird demselben Blatte berichtet: Nach einer Meldung aus Gensan sind 9 Kilometer von Hamheung 600 Russen angekommen. 2000 Russen mit sechs Feldgeschützen werden in Pukschoeng erwartet. Die Basis der Russen in Nordkorea werde Joengtscheng sein, wo 3000 Mann stehen. Die nördlich von Hamheung stehenden Russen entwickeln eine große Tätigkeit.

Petersburg. Generalmajor Orlow, der bei Liaujang die 54. Infanterie-Division kommandierte, ist abberufen und dem Generalstabe zugeteilt worden. — Der „Russ. Telegr.-Agentur" wird aus Charbin von gestern telegraphiert: Aus Söul wird hierher das Gerücht gemeldet, die Japaner erwarteten dort 12000 Mann Verstärkungen. Auch zur Verstärkung der Garnison von Gensan wurden Maßnahmen getroffen.

Petersburg. Der „Birscheywa Wiedomosti" wird aus Mukden von gestern gemeldet: Die Japaner werben Chinesen zu Kriegsdiensten an und bilden ganze Abteilungen aus ihnen. Diese Truppen erhalten die Benennung „Miliz chinesischer Freiwilliger" und werden mit alten Miniégewehren ausgerüstet.

Charbin. Nach hier vorliegenden Meldungen scheint General Kuroki die linke Flanke der Russen umgehen zu wollen. Außerdem scheint die japanische Armee den Vormarsch gegen das Zentrum zu unternehmen. In der letzten Zeit soll eine Ausschiffung japanischer Truppen stattgefunden haben. Japanische Transportschiffe bringen Verpflegungsmittel zur Mündung des Jalu, von wo sie auf Dschunken nach Schachedsi geschafft und weiter durch Kulis nach Fönghwangtscheng befördert werden. An dem Bau einer Bahn von Fönghwangtscheng nach Schachedsi für den Betrieb mit Pferden

Kunst und Wissenschaft.

†* Mitteilung aus dem Bureau der Königlichen Hoftheater. Im Opernhause wird Sonntag, den 9. Oktober, Shakespeares „Sommernachtstraum" mit der Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy aufgeführt. Der Vorverkauf beginnt Sonnabend, den 8. Oktober, an der Kasse des Königlichen Opernhauses.

Die Reise-Neurose.

Unter diesem Titel plaudert Max Nordau in der „N. Fr. Pr." über die jüngsten Erscheinungen des Reisefiebers, deren Wandlungen er mit folgenden Betrachtungen begleitet: „Der regelmäßige Ferienbummel der Millionen, die jährliche Reise als Lebensnotwendigkeit bis tief in die kleinbürgerlichen Schichten hinab, ist eine ganz neue Massenerscheinung. Dampfschiff und Eisenbahn haben ein halbes Jahrhundert gebraucht, um den Völkern die Leidenschaft der Ortsveränderung als Selbstzweck anzuerziehen. Die Gewohnheit ist jetzt erworben. Sie ist allgemein und gebieterisch. Sie beherrscht den Dörfler nicht minder als den Großstädter. Sie muß befriedigt werden, auch wenn es beinahe unerschwingliche Opfer erheischt. Mehr als irgend eine Einrichtung ist das Reisen demokratisiert worden, und seine Beweggründe, seine Bedingungen, seine Wirkung haben eine vollständige Umwandlung erfahren. Auch vor der Eisenbahnzeit gab es, genau so wie heute, Luxus- und Pflichtreisen, aber es waren andere Gesellschaftskategorien, die sie unternahmen. An den Pflichtreisen freilich hat sich nicht viel geändert; sie sind nur etwas — nicht viel! — bequemer, erheblich billiger und sehr viel sicherer geworden. Der Kaufmann reist heute wie früher in Geschäften. Es macht ihm kein besonderes Vergnügen, im Bahnabteil zu rollen, aber er nimmt das Ungemach von Nachtfahrten in Gesellschaft von sieben oder neun Schnarchern philosophisch hin wie seine Vorfahren das gliederbrechende Schütteln der Postkutsche oder noch weiter zurück den einsamen Ritt durch unheimliche Wälder. Er weiß, warum er es tut: um Geld zu verdienen. Diese Mühsal ist ein Teil seines Berufes. Der Reiseonkel sucht keine Eindrücke, sondern Bestellungen oder Einkaufsmärkte. Er geht in die Ferne, doch nicht in die Fremde; denn er ist sprachkundig und hat Verbindungen, die ihn überall heimisch machen. Er kümmert sich um keine Sehenswürdigkeiten, sondern um „feine" Häuser, um gute Gasthöfe und, wenn er den jüngeren Jahrgängen angehört, um die Vergnügungslokale der Städte, die er besucht. Der Reiseonkel kann viel erzählen; das ist sogar bekanntlich seine liebenswürdige Schwäche; und man kann viel von ihm lernen; aber kein Wort über das, wovon die reisegebundenen Führer handeln. Denn er hält sich eisern an die bekannte Reiseregel der Zyniker: „Berge von unten — Kirchen von außen — Kneipen von innen."

An einem anderen Liebhaber der Ortsveränderung ist der Wandel der Einrichtungen gleichfalls ziemlich spurlos vorübergegangen: am Stromer. Der Mann auf der Walze ist heute wie je mit Ränzel und Ziegenhainer ausgerüstet und gelangt auf Schusters Rappen von Land zu Land. Die Eisenbahn ist für ihn nicht erfunden. Er ist aber immer noch der unübertroffene, der unerreichte Typus des impressionistischen Reisenden. Er genießt alle Schönheiten der Landschaft und die schlichten Urfreuden, welche die Natur bietet: den Baumschatten im Sonnenbrand, die Erquickung des kühlen, sprudelnden Quells, die Ruhe im schwellenden Pfühl der Moosbank. Er lernt die Länder, durch die er zieht, wirklich und allseitig kennen; das Ungeziefer der Herbergen und die Hausordnung der Polizeigewahrsame und Gefängnisse; aber auch die Einrichtung der Bauernhäuser, den Betrieb des Handwerks, die Lebensweise und Sitten des Volkes, die Tischgebräuche und Gewohnheiten der Schlafkammer. Ein Stromer, der sich umgetan hat, gibt auch heute noch jedem akademischen Ethnologen Punkte vor. Die Reise ohne unmittelbaren oder mittelbaren Erwerbszweck, als bloßer Luxus war früher nur der vornehmsten Auslese zugänglich. Die „große Tour" bildete den Abschluß der standesgemäßen Erziehung junger Leute aus guter Familie. Sie kostete Jahre und ein Vermögen. Das Wichtige dabei war nicht die Besichtigung merkwürdiger Stätten, sondern die Berührung mit hervorragenden Menschen. Der Reisende wollte die berühmtesten Zeitgenossen und das höhere Gesellschaftsleben der verschiedenen Länder kennen lernen. Einführungsschreiben waren für die Reiseausstattung ebenso wesentlich wie der Kreditbrief. Unter diesen Bedingungen war das Reisen ein Fest, dessen köstliche Genüsse den gewöhnlichen Leuten ohne ausgezeichnete Verbindungen versagt blieben.

Dieses Fest ist für die oberen Zehntausend heute prächtiger und rauschender als früher, ohne seinen Charakter geändert zu haben. Ob sie im Luxuszug mit dem Schlaf-, Speise- und Salonwagen, in dem schwimmenden Palast einer Lustjacht oder im raffiniert sinnreich ausgestatteten, bequemen, 36 Pferdekraft-Motorwagen das Land durchkreuzen oder die See durchpflügen, sie finden überall dasselbe Behagen und dieselbe Sorge um ihre großen und kleinen Bedürfnisse. Sie behalten überall ihre Lebensgewohnheiten bei, essen dieselben Gerichte zu denselben Stunden wie daheim, schlafen in denselben Betten, wohnen in ähnlich ausgestatteten Räumen und bleiben auch geistig in demselben Gesichtskreise von Vorstellungen, Interessen und Gesprächsstoffen. Die ganze gesittete Welt ist für sie ein einziger Salon, wo sie in allen Ecken dieselben Gesichter wiederfinden. Im Luxuszug Petersburg—Paris und Paris—Rom oder Paris—Lissabon, im „Savoy-Hotel", im „Hotel Ritz" oder im „Pyramiden-Hotel", im Royal-Jachtklub von Rhde, im Kasino von Biarritz und im Cercle de la Méditerranée von Nizza ist es dieselbe Gesellschaft, die sich zu bestimmten Jahreszeiten begegnet und ihren etwas einförmigen Tramen einen frischen Reiz abgewinnt, weil jeder Aufzug in einer verschiedenen Dekoration spielt. Es hilft dem Personal der weltlichen Komödie, das Ausstattungsstück seines inhaltlosen Lebens kurzweiliger zu finden, wenn es seine lebenden Bilder immer in einen anderen Rahmen stellen kann. Für den Mann in mittelmäßigen Verhältnissen ist aber auch heute noch das Reisen etwas anderes als für die Auslese, die sich beim Kostenpunkt nicht aufzuhalten braucht. Das Reisen ist sehr billig geworden, frohlocken die Volkswirte, die sich leicht an Statistiken mit stattlich zunehmenden Ziffern berauschen. Allerdings: es ist aber auch danach. Es gibt wenige Abenteuer, die mühseliger und widerwärtiger sind, als eine billige Fernreise. Vom Kampf um den Platz im überfüllten Abteil und von den Schwierigkeiten mit der Unterbringung des Handgepäcks, mit den Trägern, mit den einzuschreibenden Koffern bis zu den Zollscherereien an den Grenzen und der Unterkunft in teuren und für den bescheiden auftretenden Reisenden ungastlichen Hotels ist alles dazu angetan, das feinere Gefühl zu verletzen, den Rechtssinn zu empören, die Gewohnheiten guter Erziehung zu mißhandeln.

SLUB Wir führen Wissen.